



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Standortübergreifender und digitaler Unterricht an Berufsschulen in Schleswig-Holstein

1. An wie vielen Berufsschulen in Schleswig-Holstein wird derzeit standortübergreifend unterrichtet? Bitte nach Schulen, Ausbildungsberufen sowie Kreisen und kreisfreien Städten differenzieren.

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da diese Daten nicht zentral erhoben werden. Die Verantwortung für die Organisation des Unterrichts tragen gemäß § 33 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) die Schulleitungen.

2. Wie wird die Unterrichtsorganisation zwischen den beteiligten Schulstandorten sichergestellt (z. B. durch gemeinsame Lehrpläne, Online-Unterricht, Blockunterricht oder Hybridmodelle)?

Antwort:

Zwischen den beteiligten Schulstandorten sind zunächst die Fragen zur Organisationsverantwortung, zu den Kommunikationswegen, zur Nutzung der technischen Ressourcen und zur Verteilung der zugewiesenen Lehrkräfteressourcen zu klären. Im standortübergreifenden Unterricht wird in der Regel auf hybride Lernformen, d.h. auf ein Nebeneinander von Präsenzunterricht und digitalen Lehr- und Lernformen, zurückgegriffen.

Auf Basis der Lehrpläne der Berufsschule können Schulen eigene Curricula für den standortübergreifenden Unterricht entwickeln.

3. Wie viel Unterricht an den Berufsschulen findet aktuell in digitaler Form statt?
Bitte aufschlüsseln nach Wochenstunden bzw. prozentualem Anteil.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche technischen Voraussetzungen (z.B. Lernplattformen, Endgeräte, Netzabdeckung) stehen den Berufsschulen für digitalen Unterricht zur Verfügung?

Antwort:

Alle berufsbildenden Schulen verfügen über alle technischen Voraussetzungen zur Umsetzung digitaler Lehr- und Lernformen. So steht allen Schulen itslearning zur Verfügung. Daneben gibt es noch weitere Lernplattformen, insbesondere Moodle, die von den Schulen genutzt werden. Glasfaseranschlüsse sowie WLAN sind flächendeckend vorhanden. In sehr vielen Fällen können Schulen über die Schulträger Schülerendgeräte zur Verfügung stellen. Der Prozess zur Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten ist abgeschlossen. Die Sachkenntnis zur Nutzung der Hardware und Software ist bei Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern vorhanden.

5. Welche Herausforderungen und Rückmeldungen liegen der Landesregierung von Berufsschulen, Lehrkräften oder Auszubildenden in Bezug auf den standortübergreifenden bzw. digitalen Unterricht vor?

Antwort:

Die Landesregierung stellt durch den Erlass zur Umsetzung neuer digitaler Unterrichtskonzepte an berufsbildenden Schulen und zukünftig durch die geänderte Berufsschulverordnung (BSVO) den rechtlichen Rahmen für digitale Lehr- und Lernformen in der Berufsschule zur Verfügung. Auf dieser Grundlage organisieren die Berufsschulstandorte selbständig standortübergreifenden Unterricht bzw. digitale Lehr- und Lernformen. Der Landesregierung ist bekannt, dass es entsprechende Unterrichtsmodelle gibt bzw. dass Schulen solche Modelle planen. Bei technischen oder schulrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit digitalen Unterrichtsmodellen beraten u.a. die Landesfachberatungen und die Schulaufsichten die Schulen.

Für die Schulart Berufsschule können beispielhaft zwei Standorte genannt werden, die hybride Unterrichtsmodelle umsetzen. Die Gewerbeschule Lübeck unterrichtet bei den angehenden Chemielaborantinnen und Chemielaboranten viele junge Menschen aus dem Raum Kiel. Die Schule hat auf diese Situation reagiert, indem in enger Absprache mit den Schülerinnen und Schülern ein Teil des Berufsschulunterrichts digital erfolgt. Am RBZ Hannah-Arendt-Schule in Flensburg wird ein ähnliches Modell umgesetzt. Dort findet im ersten Ausbildungsjahr an einem von zwei wöchentlichen Berufsschultagen Digitalunterricht statt, so dass Auszubildende mit einem langen Anfahrtsweg an diesem Tag von zu Hause oder aus dem Ausbildungsbetrieb am Unterricht teilnehmen können.

6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den digitalen und standortübergreifenden Unterricht an Berufsschulen künftig auszubauen und die Attraktivität der beruflichen Bildung zu stärken?

Antwort:

Die Landesregierung plant ein Projekt, bei dem zukünftig eine „Digitale Landesberufsschule“ zentral Online-Unterrichtsangebote für die Berufsschule zur Verfügung stellt, die von allen Standorten nutzbar sein werden. Für die zentrale Steuerung wurde im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) bereits eine Referentenstelle ausgeschrieben. Zunächst wird in diesem Projekt ein Angebot für den Zusatzunterricht der Berufsschule zur Erreichung der

Fachhochschulreife entwickelt. Der Unterricht wird dabei zu 100 Prozent online und unabhängig vom Schulstandort der Auszubildenden durchgeführt.

7. An welchen Schulen konnten in den vergangenen fünf Jahren welche Fachklassen nicht angeboten werden und warum nicht? Bitte auflisten und ausführlich begründen.

Antwort:

Mit dem Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis besteht Berufsschulpflicht. Alle berufsbildenden Schulen bieten die Beschulung nach den jeweils gültigen Erlassen „Verzeichnis der Bezirksfachklassen in Schleswig-Holstein“ sowie „Verzeichnis der Landesberufsschulen in Schleswig-Holstein“ an. Es sind alle Fachklassen angeboten worden.